



Inhalt

Editorial

- [April 2024 | Newsletter 039](#)

Rückblick

- [Zahl des Monats: 139 Genehmigungen – Ausbau der Windenergie nimmt weiter Fahrt auf](#)
- [Aktualisierter Wärmebedarf im Wärmekataster NRW](#)

Einblick

- [Spotlight Energieatlas: Die Transparenzplattform nutzen](#)
- [Monatliche Aktualisierung im Windenergiemonitoring online](#)

Rundblick

- [Vorstellung des Wärmekatasters vor Ministerpräsident Kretschmer beim Wackerbarth-Forum der Ingenieurkammer Sachsen](#)
- [Hilfestellung der Energy4Climate: Das Bürgerenergiegesetz NRW einfach erklärt](#)
- [Masterplan Geothermie – Neue Ausbauziele in NRW](#)

Ausblick

- [Jetzt anmelden! Veröffentlichung Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW am 05.09.2024](#)
- [Vorstellung der Kommunalberatung Klimaanpassung am 24.05.24](#)



April 2024 | Newsletter 039

Liebe Leser:innen,

auch im wechselhaften April wollen wir Sie mit allem Wissenswerten rund um den [Energieatlas NRW](#) versorgen. In diesem Monat blicken wir auf die Ausbauzahlen der Windenergie und die Neuerungen im Wärmekataster. In unserem Spotlight legen wir den Fokus auf die Transparenzplattform zum Bürgerenergiegesetz und zeigen, wie interessierte Personen die Karte nutzen können. Im Rundblick schauen wir nochmals auf das Bürgerenergiegesetz NRW und den Masterplan Geothermie. Außerdem berichten wir von unserem Vortrag zum Wärmekataster vor dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen, Michael Kretschmer. Weiter können Sie sich ab sofort zu zwei Veranstaltungen des Fachzentrums Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien anmelden. Zum einen präsentiert **Ministerin Neubaur mit dem Fachgebiet Wärme des LANUV am 05.09.2024** die Ergebnisse der [Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW](#). Zum anderen stellt **LANUV-Präsidentin Reichert mit dem Klimaatlas-Team am 24.05.2024** die „[Kommunalberatung Klimaanpassung NRW](#)“ vor.

Wie immer wünschen wir Ihnen eine schöne Lektüre!
Ihr Energieatlas-Team



©panthermedia.net | Alexander Bryljaev

Zahl des Monats: 139 Genehmigungen – Ausbau der Windenergie nimmt weiter Fahrt auf

Im ersten Quartal 2024 wurden bereits **139 Windenergieanlagen** in Nordrhein-Westfalen genehmigt. Damit ist NRW in diesem Zeitraum erneut Spitzenreiter im Bundesländervergleich. Die monatliche Auswertung des Fachzentrums Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energie wird auf Basis der Daten des Marktstammdatenregisters erhoben. Die 139 Anlagen wurden zum Stichtag 04.04.2024 mit einer Gesamtleistung von 825 Megawatt (MW) genehmigt. Das ist ein Zuwachs von rund 40 Prozent der Leistung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Außerdem entsprechen die Zahlen zu den Genehmigungen für das erste Quartal bereits jetzt den Genehmigungen im gesamten Jahr 2022 und 43 % der im Jahr 2023 genehmigten Leistung. Die ersten drei Plätze im Bundesländervergleich werden komplettiert von Niedersachsen (504 MW) und Schleswig-Holstein (356 MW).

Weitere Daten und Fakten zur monatlichen Auswertung finden Sie im Artikel weiter unten oder in unserem Windenergiemonitoring: www.windenergiemonitoring.nrw.de



Aktualisierter Wärmebedarf im Wärmekataster NRW

Nachdem das Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien vor ein paar Wochen bereits die aktualisierten Raumwärmebedarfe aus der „Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW“ als [Geodaten zum Download](#) bereitgestellt hat, folgte nun die Aktualisierung im Wärmekataster NRW. Das Raumwärmebedarfsmodell wurde in der Studie überarbeitet und aktualisiert. Die Wärmebedarfe sind nun nicht mehr nur als Rasterdaten im [Wärmekataster](#), sondern auch bis auf Ebene der Baublöcke. Die Geodaten der Wärmebedarfe sind darüber hinaus gebäudegenau herunterladbar. Der Wärmebedarf in NRW liegt bei rund 188 Terrawattstunden pro Jahr (TWh/a). Es handelt sich hier um ein Modell des Raumwärmebedarfs (inkl. Warmwasserbedarf) und nicht um den tatsächlichen Wärmeverbrauch in den Gebäuden. Die Daten lassen sich als Raster, auf Gemarkungs-, Flur- und Baublockebene anzeigen sowie in Summe auf Ebene der Verwaltungseinheiten. Bei der Berechnung des Modells wurden Daten wie z. B. Gebäudehöhe, Anzahl der Stockwerke, beheizte Nutzfläche, Nutzungsart, Gebäudetyp, Energieeffizienzklasse, Baualtersklasse, wärmeabgebende Wandfläche und die Dachform mit einbezogen. Zusätzlich wurde auch ein Blick in die Zukunft gerichtet. Mit Hilfe von drei Szenarien wird sich dem möglichen zukünftigen Bedarf angenähert. Je nach Szenario reduziert sich der Wärmebedarf bis 2045 um 23% bis 37 % auf 123 TWh, 135 TWh bzw. 147 TWh pro Jahr. Gleichzeitig sind in NRW laut Potenzialanalyse genügend theoretische Potenziale der Erneuerbaren Energieträger vorhanden, um diesen Bedarf zu decken.

Im Zuge dieses Updates wurden weitere Daten des Wärmekatasters aktualisiert:

- Die Daten der Raumwärme lassen sich zusätzlich zu den oben beschriebenen Ebenen auch als Wärmelinien anzeigen. Mit Hilfe der Wärmeliniendichte (Wärmebedarf pro Straßenmeter) lässt sich die Eignung der Straßen für netzgebundene Lösungen bewerten.
- Neben der Raumwärme lässt sich nun auch der aktualisierte Prozesswärmebedarf abrufen. Dieser liegt für ganz NRW aktuell bei rund 166 TWh pro Jahr. Der industrielle Prozesswärmebedarf wird dargestellt anhand der aktuellen Standorte sowie der Summe je Verwaltungseinheit und berücksichtigt nun alle Temperaturbereiche von unter 100°C bis > 1500°C. Zusätzlich wurden die Daten in zwei Szenarien für das Jahr 2045 fortgeschrieben.
- Für die Solarthermie wurden die Daten auf Verwaltungsebene ebenfalls aktualisiert. Die Datenreihe wurde dafür neu aufgesetzt und beinhaltet die geförderten Solarthermieanlagen der letzten 25 Jahre (Stand 31.12.2022). Außerdem kann das Potenzial für die Warmwassererzeugung dargestellt werden.

Das Wärmekataster wird in Zukunft um weitere Ergebnisse der Studie ergänzt. Als nächstes werden die Daten zur Raumwärmebereitstellung (Wärmemix) aktualisiert. Sobald diese veröffentlicht sind, werden wir an dieser Stelle und über den Energieatlas NRW darüber informieren.

Weitere Informationen:

- [Wärmekataster](#)
- [Geodaten Raumwärmebedarf](#)
- [Zwischenergebnisse Wärmestudie als PDF](#)

TRANSPARENZPLATTFORM NRW



AdobeStock | ©Anselm

Spotlight Energieatlas: Die Transparenzplattform nutzen

In der [Transparenzplattform](#) zum [Bürgerenergiegesetz NRW](#) (BürgEnG) sind alle Informationen rund um das neue Gesetz zur Beteiligung gesammelt. In dieser Karte werden beteiligungsberechtigte Windenergievorhaben veröffentlicht, zusammen mit Informationen zur geplanten Anlage, dem Stand der Beteiligung, sowie der Art der Beteiligung, falls bereits vorliegend. Dadurch können Interessierte erfahren, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Windenergieanlage geplant ist, die unter das neue Bürgerenergiegesetz fällt. Mit dem BürgEnG will das Land mehr Akzeptanz für die Windenergie durch finanzielle Beteiligung schaffen. Betreibende von Windenergievorhaben müssen demnach anwohnenden Bürger:innen und Gemeinden Beteiligungsmodelle anbieten. Dazu zählt beispielsweise eine Beteiligung an der Projektgesellschaft des Vorhabens, oder vergünstigte lokale Stromtarife. Die Standortgemeinden verhandeln dann mit den Vorhabentragenden und einigen sich bestenfalls auf ein Beteiligungsmodell. Dies gilt für Vorhaben, die unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fallen, ab Stichtag 28.12.2023 einen vollständigen Antrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht haben und anschließend genehmigt wurden.

Doch was genau finden Bürgerinnen und Bürger in der Transparenzplattform?

Nehmen wir an, Lena Meier lebt in der Gemeinde Altenbeken und hat in ihrer Regionalzeitung gelesen, dass an der Grenze zu Lichtenau und Paderborn ein neues Windenergieprojekt geplant ist. Gleichzeitig hat sie vor ein paar Wochen vom neuen Bürgerenergiegesetz gehört, demzufolge Beteiligungen an Windenergievorhaben möglich sein können. Nach einer kurzen Internetrecherche findet Sie die Pressemitteilung des Klimaschutzministeriums von NRW zum Bürgerenergiegesetz und der Transparenzplattform. Um nun zu schauen, ob die neue Anlage unter das Gesetz fällt, öffnet Sie den Link zur Plattform. Tatsächlich ist ein Windenergievorhaben eingetragen. Zu sehen ist der Standort der Windenergieanlage und ein 2,5km-Umkreis um die Turmmitte. Bereits diese Informationen zeigen, dass die geplante Anlage in der Gemeinde Paderborn stehen wird und dass mit Blick auf den Radius sowohl Lichtenau als auch Altenbeken beteiligungsberechtigte Gemeinden sind. Frau Meier erfährt nun mit einem Klick auf die Anlage, dass sie 167 m hoch sein wird, eine Nettonennleistung von 5,5 MW aufweisen und am 01.10.2026 planmäßig in Betrieb genommen werden soll. Im selben Fenster weiter unten erfährt sie mehr über das Vorhaben. So ist nur eine Anlage geplant und der Antrag wurde am 28.12.2023 vollständig eingereicht. Allerdings ist erkennbar, dass nach aktuellem Stand weder eine Beteiligung vereinbart wurde, noch ein Angebot für eine

Beteiligung vom Vorhabenträger eingereicht wurde.

Doch wo bekommt Lena Meier aus unserem Beispiel nun weitere Informationen zu den nächsten Schritten? Dafür hat das Fachzentrum auf der rechten Seite in den blauen Kreisen mögliche nächste Schritte auf dem Weg zu einem Beteiligungsvorhaben sowie „Frequently Asked Questions“ zusammengetragen. Außerdem kann sie sich für weitere Informationen an die Standortgemeinde, in diesem Beispiel die Stadt Paderborn, wenden. Denn die Aushandlung der Beteiligungsform wird durch die Standortgemeinde und den Vorhabendtragenden durchgeführt.

Bis jetzt ist auf der Transparenzplattform nur ein Windenergievorhaben abrufbar, welches die Vorgaben des Gesetzes erfüllt und bereits bei der Bezirksregierung Arnsberg gemeldet wurde. In den kommenden Wochen werden weitere Anlagen hinzukommen.

Weitere Informationen:

- [Transparenzplattform](#)
- [Bürgerenergiegesetz NRW](#)



©panthermedia.net | Dmitry Shironosov

Monatliche Aktualisierung im Windenergiemonitoring online

Neben den oben genannten Zahlen zu den Genehmigungen gibt es weitere positive Neuigkeiten zum Windenergieausbau in NRW. Im ersten Quartal 2024 wurden 28 neue Anlagen installiert, die eine Leistung von 133 MW verzeichnen. Die dazugehörigen Daten sind im [Windenergiemonitoring](#) abrufbar. Nach Abzug der abgebauten Anlagen entspricht das einem Nettozubau von 12 Anlagen und einem Mehr an Leistung von 121 MW. Auf Grundlage des Marktstammdatenregisters (MaStR) belegt NRW bei den Neuinstallationen im ersten Quartal des Jahres Platz 1, noch vor Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Bei den Daten ist zu beachten, dass Betreibende einen Monat Zeit haben die neugebauten Anlagen zu erfassen. Entsprechend handelt es sich um einen vorläufigen Datensatz, bei dem es zu nachträglichen Änderungen kommen kann.

Ende des 1. Quartals 2024 waren in NRW insgesamt 3796 Anlagen mit einer Leistung von 7329 MW Leistung in Betrieb.

Weitere Informationen:

- [Windenergiemonitoring](#)



© 2024 Michael Schmidt

Vorstellung des Wärmekatasters vor Ministerpräsident Kretschmer beim Wackerbarth-Forum der Ingenieurkammer Sachsen

Am 15.04.2024 haben wir die Möglichkeit bekommen, das Wärmekataster NRW als Best-Practice-Beispiel für eine zentrale Datenplattform für die kommunale Wärmeplanung vorzustellen. Organisiert von der Ingenieurkammer Sachsen, fand unter dem Titel „Ohne Daten keine Planung – Strategische Herausforderungen für Sachsen am Beispiel der Kommunalen Wärmeplanung“ das 15. Wackerbarth-Forum im Schloß Wackerbarth statt. Das Wackerbarth-Forum bietet eine Plattform zum offenen Gedankenaustausch zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Zum insgesamt vierten Mal nahm auch der Ministerpräsident von Sachsen, Michael Kretschmer, an dem gemeinsamen Abendessen teil. Das Programm des Abends bestand aus mehreren Fachvorträgen und einer Diskussion mit weiteren geladenen Gästen. Den Fachvortrag nutzte Klaus Vogel, Fachgebietsleiter „Wärmewende und Klimaneutrales LANUV“ aus dem Fachzentrum um das Wärmekataster NRW und den Nutzen der Plattform für die Kommunale Wärmeplanung vorzustellen. Dabei fanden vor allem die Datentiefe und der Umfang an unterschiedlichen Daten positiven Anklang bei den Zuhörenden.

Mehr Informationen finden Sie unter:

- [Pressemitteilung der Ingenieurkammer Sachsen](#)
- [Wärmekataster NRW](#)



AdobeStock (c)Blue Planet Studio

Hilfestellung der Energy4Climate: Das Bürgerenergiegesetz NRW einfach erklärt

Zum 28.12.23 ist das Bürgerenergiegesetz NRW (BürgEnG) in Kraft getreten. Mit dem BürgEnG will das Land mehr Akzeptanz für die Windenergie durch finanzielle Beteiligung schaffen. Damit das Wissen und der Zugang zu den Informationen möglichst transparent und offen gewährleistet werden kann, hat das Land NRW begleitende Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt auf der einen Seite die Veröffentlichung der Daten beteiligungsberechtigter Anlagen über die Transparenzplattform (www.transparenzplattform.nrw.de). Über die Plattform können Bürgerinnen und Bürger erkennen, ob ihre Gemeinde und damit sie persönlich beteiligungsberechtigt sind und ob bereits eine Beteiligung zwischen der Standortgemeinde und dem Vorhabentragenden ausgehandelt wurde. Andererseits sollen die Informationen über das Gesetz verständlich verbreitet werden. Dafür hat die NRW.Energy4Climate die Hilfestellung „[Das Bürgerenergiegesetz NRW - einfach erklärt](#)“ veröffentlicht. Hiermit können Bürgerinnen und Bürger auf einen Blick erfahren, was es mit dem BürgEnG auf sich hat, wie das Verfahren zur Beteiligung abläuft und wie eine Beteiligung aussehen könnte.

Weitere Informationen unter:

- NRW.Energy4Climate
- www.transparenzplattform.nrw.de
- [Hilfestellung](#)



Masterplan Geothermie

Nordrhein-Westfalen

Masterplan Geothermie Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Masterplan Geothermie – Neue Ausbauziele in NRW

Mit dem [Masterplan Geothermie](#) (PDF) hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland eine Strategie für die Nutzung von Erdwärme entwickelt. Am 08.04.2024 hat Ministerin Neubaur den Plan vorgestellt und ein neues Ausbauziel ausgerufen: Bis 2045 will das Land NRW bis zu 20 Prozent des Wärmebedarfs klimaneutral über Geothermie decken. In dem Masterplan sind verschiedene Maßnahmen zur Erreichung des Ziels skizziert. Dazu zählt ein Explorations- und Bohrprogramm des Geologischen Dienstes zur Verbesserung der Datenlage bezüglich der Verfügbarkeit von Geothermie und ein Instrument der NRW.BANK zur Absicherung des sogenannten Fündigkeitsrisikos. Die politischen Ausbauziele, die im Masterplan Geothermie formuliert wurden, gelten dabei für alle Nutzungsformen, von der oberflächennahen bis zur tiefen Geothermie.

Auch im Energieatlas lassen sich Informationen zur oberflächennahen Geothermie finden. Im Wärmekataster können Daten zum Bestand und zu den Potenzialen abgerufen werden. So lässt sich für jede Verwaltungseinheit in Summe die Anlagenanzahl, die Wärmeleistung sowie der Wärmeertrag anzeigen. Das Potenzial der Geothermie wird über den Wärmeertrag angezeigt. Hierbei ist allerdings einschränkend zu erwähnen, dass die Daten zur Geothermie innerhalb der Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW aktualisiert werden. Erste Ergebnisse zu den Potenzialen sind bereits in der Präsentation aus der Veranstaltung Anfang 2024 enthalten: [die Folien sind hier zu finden](#). Die Ergebnisse der Wärmestudie werden im Laufe des Jahres im Wärmekataster veröffentlicht und OpenData gestellt. Am 05.09.2024 wird das Fachzentrum die Ergebnisse präsentieren ([Link zur Veranstaltung](#)).

Weitere Informationen:

- [Masterplan Geothermie](#)
- [Wärmekataster](#)



POTENZIALSTUDIE ZUR ZUKÜNFTIGEN WÄRMEVERSORGUNG IN NRW

Jetzt anmelden! Veröffentlichung Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW am 05.09.2024

Mit der **Potenzialstudie zur zukünftigen Wärmeversorgung in NRW** hat das **Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW** im Auftrag des **Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie** eine umfassende Studie zur Wärmewende in Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Die Ergebnisse werden nun im Rahmen einer Veranstaltung im **Haus der Technik in Essen** veröffentlicht. In der Veranstaltung am **Donnerstag, den 05.09.2024** werden die Ergebnisse der Potenzialstudie durch Ministerin Mona Neubaur vorgestellt. Das genaue Programm wird in den kommenden Wochen hier veröffentlicht.

Das beauftragte Projektkonsortium, bestehend aus dem Fraunhofer IEG, IFAM, UMSICHT, dem Solar-Institut Jülich und der HS Bochum, hat in der Potenzialstudie eine regionale Wärmeplanung für NRW erstellt. Entlang der vier Schritte zur kommunalen Wärmeplanung wurde das Wärmebedarfsmodell grundlegend überarbeitet, die lokalen Potenziale für Erneuerbare Wärmeerzeugung ermittelt und Szenarien für die klimaneutrale Wärmeversorgung in NRW beleuchtet. Ebenso wurden Handlungsempfehlungen für eine Wärmestrategie abgeleitet.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine **Anmeldung für die Veranstaltung ist bis zum 29. August 2024 [über diesen Link](#) möglich**. Die Plätze sind begrenzt, daher melden Sie sich schon jetzt an!

Weitere Informationen:

- [Anmeldung zur Veranstaltung](#)

Vorstellung der Kommunalberatung Klimaanpassung am 24.05.24

Seit Januar 2024 liegt die Durchführung und Ausgestaltung der Kommunalberatung zur Klimafolgenanpassung NRW beim LANUV NRW. **Am Freitag, den 24. Mai 2024 von 10 - 12 Uhr** möchte das Kommunalberatungsteam des Fachzentrum Klimaanpassung, Klimaschutz, Wärme und Erneuerbare Energien sich und seine Angebote vorstellen.

Die [Kommunalberatung Klimafolgenanpassung NRW NRW](#) umfasst

- die Einstiegs- und Orientierungsberatung, die Beratung zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Verstetigung von Klimaanpassungsprozessen,
- die Förderberatung - hierzu wird im Rahmen der Veranstaltung das neue Förder-Navi zur kommunalen Klimafolgenanpassung vorgestellt sowie
- die Vernetzung der kommunalen Akteurinnen und Akteure zur Klimafolgenanpassung in Nordrhein-Westfalen, sowohl thematisch als auch räumlich - dazu sollen erste Ideen und Anknüpfungspunkte vorgestellt werden.

Wichtiger Ankerpunkt der Beratungstätigkeiten ist der [Klimaatlas NRW](#).

Die Veranstaltung wird via Webex stattfinden. Unter Beteiligung.NRW können Sie sich unter diesem Link <https://beteiligung.nrw.de/portal/lanuv/beteiligung/themen/1007027> für die Veranstaltung anmelden. Der Zugangslink wird wie immer kurz vor der Veranstaltung versendet.

Wir freuen und auf zahlreiche Teilnehmende!

Energieatlas NRW: <https://www.energieatlas.nrw.de>

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Koordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel
Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen

Redaktion

Fachbereich 37
Telefon: 0201 / 7995-1163
E-Mail: fachbereich37@lanuv.nrw.de